

Nachhaltig. Zukunftsorientiert.



Investieren.

Vorsorgen mit dem guten Gefühl einen
grünen Fußabdruck zu hinterlassen.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Nachhaltige Schwerpunkte für Ihre Investition individuell festlegen.

Was bedeutet Nachhaltigkeit?

Nachhaltig investieren bedeutet heutigen und zukünftigen Generationen vergleichbare oder bessere Lebensbedingungen zu sichern. Im Zentrum stehen Umwelt, wirtschaftliche Faktoren und soziale Aspekte. Der Klimawandel stellt zweifellos die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts dar, der die Gesellschaft und die Wirtschaft nachhaltig verändern wird. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, wurde seitens der Europäischen Union ein Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem entwickelt. Dieser hat das Ziel Finanzprodukte mit Schwerpunkt auf Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) bewusst zu fördern. Diese Aspekte werden auch als ESG-Kriterien bezeichnet. Sie als Anleger erhalten dadurch die Möglichkeit, nachhaltige Geldanlagen zu erkennen, für die transparent dargelegt werden muss, wie sich die veranlagten Gelder auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken.

Welche individuellen Schwerpunkte können Sie für Ihre nachhaltige Veranlagung setzen?

Neben den Schwerpunkten Rendite, Sicherheit und Liquidität stellt sich auch die Frage: „Was bewirkt mein Geld?“

Sie möchten in Ihrer Veranlagung die **Aspekte Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und gewissenhafte Unternehmensführung** einbeziehen?

Wählen Sie selbst in welchem Ausmaß und in welcher Ausprägung Nachhaltigkeit in Ihrer Lebensversicherung berücksichtigt werden soll, und passen Sie veranlagtes Geld an Ihre persönlichen Präferenzen an.

Die drei wählbaren Schwerpunkte für Ihre nachhaltige Veranlagung:

a) Nachhaltig investieren im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung
Sie möchten positive Entwicklungen im Bereich Umwelt/Soziales/Unternehmensführung fördern.



b) Ökologisch nachhaltig investieren im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung
Sie möchten konkrete Umweltziele fördern.



c) Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
Sie möchten negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft reduzieren bzw. vermeiden – Berücksichtigung von Principal Adverse Impacts (PAIs)



Zur Konkretisierung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen wählen Sie einfach die Teilaspekte aus, die für Sie individuell am wichtigsten sind oder kombinieren Sie die Bereiche (a/b/c). So erhalten Sie den geeigneten Anlagemix für Ihre Lebensversicherung.



Nachhaltig investieren für eine lebenswerte Zukunft.

a) Sie interessieren sich für Nachhaltigkeit im Allgemeinen?

Sie möchten Ihr Geld zukunftsorientiert anlegen und neben rein wirtschaftlichen Faktoren auch Aspekte rund um die Bereiche Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG-Kriterien) fördern.

Beispiele für Umweltziele: Förderung des Klimaschutzes oder Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Beispiele für soziale Ziele: Bekämpfung von Ungleichheiten oder Arbeitnehmerschutz

Beispiele zur Unternehmensführung: Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption, angemessene Vergütung von Mitarbeitern

Zu welchem Mindestanteil sollen die ESG-Kriterien berücksichtigt werden?

Sie werden zur Festlegung einer Mindestquote gefragt, mit welcher Sie in Ihrer Veranlagung nachhaltige ESG-Ziele unterstützen möchten. Der Mindestanteil der wählbaren Anlageoptionen (nachhaltige Fonds und gemanagte Portfolios), wird als verpflichtende Mindestquote von den jeweiligen Fondsgesellschaften festgelegt.

Da gesetzlich nur ein „Mindestanteil“ der Investition in das gewünschte Nachhaltigkeitsthema von Seiten der Fondsgesellschaften ausgewiesen werden muss, kann dieser Anteil je Fonds sehr klein ausfallen. Der tatsächlich investierte Anteil kann aber wesentlich höher ausfallen. Alle Fonds bzw. gemanagte Portfolios müssen im Nachhinein berichten, wie hoch die tatsächliche Quote war.

§ Sie investieren nachhaltig gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung.

Ihre Investition trägt zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziel bei und darf – bei gleichzeitig gewissenhafter Unternehmensführung – keinem anderen Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

b) Sie möchten gerne konkrete Umweltziele fördern?

Konkretisieren Sie hier Ihre Wünsche zum Thema Umweltschutz und wählen Sie aus den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme die für Sie wichtigen Aspekte aus.

Beispiele für Klimaschutz: Ihre Investition soll einen Beitrag zur Stabilisierung der Treibhausgasemissionen leisten. Durch den Ausbau klimaneutraler Mobilität oder die Erzeugung sauberer Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen.

Beispiel zur Anpassung an den Klimawandel: Eine an der Küste gelegene Produktionsstätte vor Überschwemmung zu schützen oder ein Regenauffangbecken in einer dürranfälligen Region zu errichten.

Zu welchem Mindestanteil möchten Sie die gewählten Umweltziele fördern?

Auch hier müssen Sie einen Mindestanteil festlegen, mit welchem Sie das Umweltziel bzw. die Umweltziele in Ihrer Veranlagung (nachhaltige Fonds und gemanagte Portfolios), unterstützen möchten. Sie haben die Möglichkeit, den Anteil mit oder ohne Staatsanleihen festzulegen. Staatsanleihen verfolgen keine Umweltziele, können aber dazu beitragen, Schwankungen in der Veranlagung zu reduzieren.

Der Mindestanteil der wählbaren Anlageoptionen wird als verpflichtende Mindestquote von den jeweiligen Fondsgesellschaften festgelegt und kann tatsächlich höher sein als angegeben. Der Portfoliomanager muss gewährleisten, dass Ihr Investment den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst werden kann, ohne die Mindestquote im Jahresverlauf zu unterschreiten. Alle Fonds bzw. gemanagte Portfolios müssen im Nachhinein berichten, wie hoch die tatsächliche Quote war.

Es gibt einige Fonds, die derzeit noch keinen Mindestanteil gemäß EU-Taxonomie-Verordnung ausweisen, da den Fondsgesellschaften teilweise noch keine geeignete Datengrundlage für die Berechnung vorliegt.

Nachhaltiges Engagement für die Zukunft unseres Lebensraums.

§ Sie investieren ökologisch nachhaltig gemäß EU-Taxonomie-Verordnung.

Ihre Investition trägt zur Erreichung eines konkreten Umweltziels bei und darf dabei kein anderes der oben genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigen, bei gleichzeitiger Einhaltung international anerkannter sozialer Standards.



Umso konkreter Ihre Angaben zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen sind, desto geringer kann die Auswahlmöglichkeit an Anlageoptionen ausfallen. Es könnte auch sein, dass es keine Investmentoption gibt, die sich mit Ihren Wünschen zur Nachhaltigkeit komplett decken. Nachhaltigkeitspräferenzen können dann im Nachhinein noch einmal angepasst werden. Es muss festgehalten werden, weshalb diese Anpassung erfolgt ist.

c) Sie möchten negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft reduzieren bzw. vermeiden?

Sie haben weiters die Möglichkeit ganz konkrete Teilaspekte, in der Fachsprache auch Principal Adverse Impacts, kurz „PAIs“ genannt, zu wählen. Dabei wird bei Ihrer Investition ein negativer Einfluss bzw. erheblicher Schaden auf Umwelt oder die Gesellschaft reduziert bzw. vermieden.

Sie können aus folgenden Themenbereichen wählen: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung sowie Indikatoren bei Investitionen in Immobilien oder in Staaten und supranationalen Organisationen.

Beispiele für Umweltauswirkungen: Reduktion von Treibhausgasemissionen, da diese den Klimawandel beschleunigen (CO₂-Fußabdruck) oder die Vermeidung gefährlicher Abfälle, da diese zu vermehrter Umweltverschmutzung führen.

Beispiele für Auswirkungen auf die Gesellschaft: Umgang mit kontroversen Waffen oder Geschlechtervielfalt bei den Leitungs- und Kontrollorganen.

§ Sie investieren unter Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Investitionen in Unternehmen, die einen negativen Einfluss auf die Umwelt ausüben oder der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen, sollen reduziert oder gänzlich vermieden werden.

EU-Offenlegungs-Verordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation/SFDR)

Um einen einheitlichen Standard zu schaffen, was als "nachhaltige Geldanlage" gilt, hat der Europäische Gesetzgeber die "Offenlegungs-Verordnung" erlassen. Die EU-Offenlegungs-Verordnung (2019/2088) definiert nachhaltige Investitionen im Allgemeinen. Mit "nachhaltiger Investition" ist hierbei eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit gemeint, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt.

Die Offenlegungs-Verordnung klassifiziert Ihre Anlageoption in drei Nachhaltigkeitskategorien. Diese zeigen, ob bzw. wie stark die Nachhaltigkeit in Ihrer Anlageoption berücksichtigt ist.

„dunkelgrüne“ Produkte (Artikel 9):

Finanzprodukte, die eine nachhaltige Investition mit positiver Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft anstreben. Bei diesen Finanzprodukten ist die Nachhaltigkeit am stärksten sichergestellt und die Informationspflichten sind am umfangreichsten.

„hellgrüne“ Produkte (Artikel 8):

Finanzprodukte, die ökologische oder soziale (oder eine Kombination beider) Merkmale bewerben bzw. fördern. Bei diesen Finanzprodukten werden ökologische oder soziale Merkmale lediglich berücksichtigt, während dunkelgrüne Finanzprodukte ein Umweltziel explizit anstreben.

Sonstige Produkte (Artikel 6):

Finanzprodukte, die Nachhaltigkeitskriterien gemäß Offenlegungs- bzw. Taxonomie-Verordnung nicht oder in geringem Umfang berücksichtigen.

Nähere Informationen zu Ihren Investmentmöglichkeiten und den Dokumenten zur Nachhaltigkeit finden Sie auf unserer Homepage unter www.helvetia.at/einzelfondsauswahl bzw. unter www.helvetia.at/gemanagte-portfolios.

EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 führt ein EU-weites Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ein und konkretisiert die Offenlegungs-Verordnung im Bereich Umwelt (das "E" in "ESG"). Diese legt fest, dass nur jene Wirtschaftstätigkeiten grün sind, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leisten. Gleichzeitig dürfen sie andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Soziales und der Aspekt der Unternehmensführung soll in Zukunft ebenfalls berücksichtigt werden. ESG-Informationen sollen für Endkunden transparenter und vergleichbarer werden.

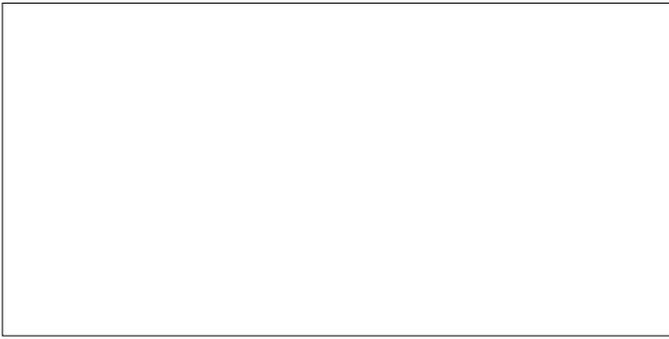
PAIs

Ein Bereich der EU-Offenlegungs-Verordnung ist die Berücksichtigung von PAIs (principal adverse impacts). Diese werden im Allgemeinen als negative Auswirkung einer Investition auf Nachhaltigkeit interpretiert. Bei der Berücksichtigung dieser sogenannten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, sollen Investitionen in Unternehmen, die entweder einen negativen Einfluss z. B. auf das Klima oder die Umwelt ausüben oder Sozial- und Arbeitnehmerbelangen erheblichen Schaden zufügen, reduziert oder gänzlich vermieden werden. Berücksichtigt werden die negativen Auswirkungen mit Hilfe von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren.

„Nachhaltigkeitsneutral“

Wenn Sie uns keine Nachhaltigkeitspräferenzen nennen, werden Sie als "nachhaltigkeitsneutral" eingestuft. Das bedeutet, dass Nachhaltigkeit kein Auswahl- bzw. Ausschlusskriterium ist und Ihre Anlageoptionen Ihren sonstigen Anlagepräferenzen wie Risikotoleranz und Kenntnissen und Erfahrungen entsprechen.

Ihr Betreuer:



Helvetia Österreich: Ihr starker Partner.

Helvetia ist als die älteste österreichische Versicherungs AG seit über 160 Jahren am Markt. Schweizerisch geprägt handelt Helvetia immer verantwortungsvoll, seriös und stellt die Individualität und Ansprüche ihrer Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Helvetia Gruppe: Europa im Blick.

In 6 europäischen Ländern vertrauen die Kunden den Versicherungsmodellen der Helvetia Gruppe. Helvetia verfügt über Niederlassungen in der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Spanien, Italien und Frankreich. Der Hauptsitz der Gruppe befindet sich im schweizerischen St. Gallen.

§ Hinweis: Die fondsgebundene Lebensversicherung ist ein Produkt mit Anlageoptionen. Die individuelle Fondsauswahl bestimmt, in welcher Ausprägung Nachhaltigkeit in Ihrer persönlichen Lebensversicherung berücksichtigt wird.

Informationen zu der ESG-Klassifizierung und den Risikoindikatoren der Fonds erhalten wir von den Fondsgesellschaften. Die Angaben zu den ESG-Kategorien und die Zusammensetzung der Fonds können sich im Zeitablauf ändern und somit entsprechend der gewählten Präferenzen nicht mehr verfügbar sein.

Diese Marketingunterlage ist die gekürzte Darstellung von Helvetia Produkten und kein Angebot im rechtlichen Sinn. Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Kurse können sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds, eines Index oder einer sonstigen Performance zu. Diese Marketingmitteilung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen dar. Die Veranlagungswahl wird vom Versicherungsnehmer selbstständig auf eigenen Wunsch und auf alleinige Verantwortung getätigt. Dieses Dokument kann eine Beratung durch Ihren persönlichen Betreuer nicht ersetzen. Der verbindliche und vollständige Inhalt des Versicherungsvertrages ist im Offert, im Antrag, in der Versicherungspolizze und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen ausführlich festgelegt. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: März 2023

Helvetia Versicherungen AG

Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10–11
T +43 (0) 50 222 1000, F +43 (0) 50 222 91000
www.helvetia.at

